

Naturschutz im neuen Koalitionsvertrag?

Eine kritische Analyse

Wer in den neuen hessischen Koalitionsvertrag 2024-2029 der „demokratisch-christlich-sozialen Koalition“ aus CDU und SPD hineinschaut wird zunächst einmal erschrecken. Denn die Sprache erinnert an vielen Stellen mit seinen plakativen Komplimenten an bestimmte Wählergruppen eher an ein Wahlprogramm als ein Regierungsprogramm. Das Hochloben bestimmter Berufsgruppen oder Verbände lässt eine kritische, nüchterne Distanz vermissen und wirft Zweifel daran auf, ob die neue Regierung erkannt hat, dass ein Wandel in einigen Politikbereichen notwendig ist. Es wird so getan, als seien die Landnutzungen bereits jetzt nachhaltig und umweltfreundlich und es gäbe keine gefährdeten Arten.

Landwirte werden z. B. als „Garanten ...für eine intakte Kulturlandschaft“ betitelt, obwohl seit Jahrzehnten bekannt ist, dass die Landwirtschaft die Hauptursache des Artenrückgangs ist. Künftig will die Regierung für die Landwirtschaft „einen festen Platz am Kabinetttisch“ schaffen. Sie soll also noch mehr Einfluss erhalten. Die Regierung will „die Rechte der ... Landwirte durch ein eigenes Landwirtschaftsgesetz stärken“, obwohl diese Berufsgruppe mehr Rechte hat als die meisten anderen Berufsgruppen: Sie erhält bereits etwa 40% ihres Einkommens über Subventionen aus Steuermitteln. Sätze wie, die Landwirtschaft verdiene größten Respekt, weil sie sich „um Umwelt-, Arten- und Klimaschutz“ kümmere, erhärten den Eindruck von Greenwashing angesichts der großen Probleme, wie die Nitratbelastung des Grundwassers und den dramatischen Rückgang der Vögel im Offenland auf rund 50% der Landesfläche. Auch bei der Forstwirtschaft sieht die christlich-soziale Koalition die „Biodiversität in unseren Wäldern durch die nachhaltige multifunktionale Forstwirtschaft wirksam geschützt. Weiterer Auflagen und Beschränkungen in der Bewirtschaftung bedarf es nicht“. Dies steht im krassen Widerspruch zur Aussage an anderer Stelle: „Der hessische Wald ist extrem belastet und geschädigt“. Trotzdem will die Regierung für mehr „Verständnis und Anerkennung der Leistungen für Umwelt- und Artenschutz (werben), die von Eigentümern und Flächennutzern im Rahmen der ... Flächennutzung erbracht werden“. Es wäre wünschenswert gewesen, der Koalitionsvertrag hätte auf die großen Potentiale hingewiesen, die Land- und Forstwirtschaft für den Arten- und Klimaschutz haben, wenn sie anders ausgerichtet wird. Das hätte ihre Bedeutung eher erhöht.

Auch die Jagd sieht die Regierung als „Kulturgut“, die einen Beitrag zum Artenschutz leiste. Sie will gemeinsam mit der Jägerschaft für die Bedeutung der Jagd werben und „die Rechte der Jägerinnen und Jäger insgesamt“ stärken. Die „Selbstverwaltungsverantwortung des Landesjagdverbandes“ soll gestärkt werden. Auf unabhängige Kontrolle soll verzichtet und insbesondere das Monitoring der Wildbestände soll „in der Federführung der Jägerschaft“ verbleiben. Obwohl anderswo stets dereguliert werden soll, soll bei Tierarten sehr viel

reguliert werden: Das nur rund 15 cm große *Mauswiesel*, der *Baumratter*, der auf der Vorwarnstufe der neuen hessischen Roten Liste steht und der stark gefährdete *Illis* (Rote Liste 2) sollen künftig wieder gejagt werden können. Zur „Bestandsregulierung“ sollen auch die Jagdzeiten auf *Gänse*, *Ringeltauben*, *Krähen* und *Elstern* erweitert werden. *Biber*, *Kormoran* und *Wolf* sollen auf die Liste der jagdbaren Arten gesetzt und die Bejagung über eine Verordnung geregelt werden. Immerhin verdiene laut Koalitionsvertrag auch die „große ehrenamtliche Arbeit“ in Natur- und Artenschutz Anerkennung, was das Engagement der Naturschutzverbände würdigt. Allerdings will die Regierung auch die extra zur Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes geschaffene Umweltlotterie GENAU „zu einer Nachhaltigkeitslotterie weiterentwickeln“. Mehr Destinatäre bedeutet aber weniger Geld für den Naturschutz.

Produktionsintegrierter Naturschutz - Natur ohne Lebensräume?

Alarmierend ist, dass die neue Landesregierung den Eindruck erweckt, Arten bräuchten keine eigenen Lebensräume, sondern sie könnten auch „produktionsintegriert“ existieren – trotz Pestiziden, Monokulturen und Holzfällungen. „*Naturschutz auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen sollte in der Regel produktionsintegriert umgesetzt werden*“.

„*Angeordnete Flächenstilllegungen*“ im **Offenland** lehnt die Koalition ab. Solche Landschaftselemente wie Brachen, Hecken, Bäume, Trockenmauern oder Teiche werden aber für die Artenvielfalt des Offenlandes dringend gebraucht. Es ist ein Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie 2030, mindestens 10% der landwirtschaftlichen Fläche wieder mit Landwirtschaftselementen mit großer Vielfalt zu gestalten.

Der „*Ankauf privater Flächen (zur Umsetzung von Maßnahmen in Schutzgebieten soll) ... nur in Ausnahmefällen in Betracht (kommen) und muss in jedem Einzelfall begründet werden*“. Dabei es sollte doch die freie Entscheidung des Eigentümers sein, ob er verkaufen möchte oder nicht, wenn dies für eine Maßnahme sinnvoll ist. Auch Ersatzgelder „*sollten nicht dazu verwendet werden, produktive land- oder forstwirtschaftliche Flächen aufzukaufen oder sie aus der Nutzung zu nehmen*“. Obwohl also bei jedem Eingriff Lebensraumflächen verloren gehen, sollen keine neuen Lebensraumflächen geschaffen werden. Ein Ausgleich wäre so nicht mehr möglich.

Da wo die Landesregierung tatsächlich viel zu einem Nebeneinander von Landnutzung und Natur hätte erreichen können, kneift sie: Das Versprechen einer 100%-Herdenchutz-Förderung für Weidetierhalter gegen Wolfs-Schäden, welches die CDU noch in ihrem Wahlprogramm versprochen hatte, findet sich nicht in der Koalitionsvereinbarung. Dort hieß es noch „*Die Schadensprävention werden wir stärken, indem wir unter anderem in ganz Hessen den besonderen Wolfsschutz von Weidetierhaltern mit einer 100%-Förderung unterstützen*“. Stattdessen nun die Abschuss-Ankündigung einzelner Tiere, was die Landwirte allein lässt, die Errichtung besserer Zäune ausbremst, Trainingseffekte zum Überspringen nach sich zieht und so die Wolfsübergriffe zum dauerhaften Problem macht.

Umweltfreundliche Produktionsmethoden sollen künftig nicht mehr besonders gefördert, sondern „*konventionelle und ökologische Landwirtschaft gleichwertig*“ gefördert werden.

Auch im Agrarumweltprogramm HALM will die Regierung auf eine „*angemessene Verteilung der Mittel zwischen ökologisch und konventionell wirtschaftenden Betrieben*“ achten. Dort sollen nun Angebote für „*produktionsintegrierte ... Bausteine*“ geschaffen werden. Das wohl wichtigste Instrument des Naturschutzes, um neue Lebensräume zu schaffen, die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen (die bei Naturzerstörung umzusetzen sind), sieht die neue Landesregierung als „*Entzug landwirtschaftlicher Flächen*“ an. Der Ausgleich soll künftig durch „*produktionsintegrierte Ersatzmaßnahmen und Ersatzgeld*“ drastisch reduziert werden. Diese Ziele zeugen von einem groben ökologischen Unverständnis. Denn nur sehr wenige Arten, die durch Eingriffe ihren Lebensraum verlieren, werden im bewirtschafteten Mais- oder Weizenacker eine neue Heimat finden. Biomassenutzung soll unterstützt und Landwirte „*als Energiewirte*“ gestärkt werden – obwohl auch auf diese Weise Flächen für die Nahrungsproduktion verloren gehen.

Auch im **Wald** werden die in den letzten 10 Jahren verbesserten Bewirtschaftungsstandards in Frage gestellt: „*Die Naturschutzleitlinie für den Staatswald werden wir evaluieren und so fortentwickeln, dass im Staatswald alle Waldfunktionen erfüllt und in einen gerechten Ausgleich gebracht werden*“. Angesichts der weiteren Aussage „*Wir werden die Nutzung des Rohstoffes Holzes weiter voranbringen. Dafür ist die Mobilisierung der ... Holzvorräte erforderlich*“ darf dies wohl als Drohung und Ankündigung intensiver Holzeinschläge verstanden werden. Die christlich-soziale Koalition legt „*hierbei Wert darauf, dass eine ausreichende Rohstoffversorgung der hessischen Sägewerke*“ gewährleistet bleibt. „*Bei der EU setzen wir uns dafür ein, Holz und Reststoffe aus dem Wald weiterhin als ... Brennstoff anzuerkennen*“. Trotz Klimawandel sollen Wälder also eher verheizt als geschützt werden. Die neue Regierung fordert in der Konsequenz des dramatisch schlechten Zustandes der Wälder nicht etwa die Stärkung des Ökosystems Wald und seiner Resilienz, sondern eine Schwächung des Schutzes: Galt bisher in der Richtlinie zur Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS), dass im Konfliktfall die Biodiversität, der Klimaschutz und die weiteren Schutzziele des Staatswaldes *Vorrang vor der Holznutzung* haben, so will die neue Landesregierung, dass künftig „*Ökologie und Ökonomie ... in ein Gleichgewicht gebracht werden*“. Eine Abkehr von der Natürlichkeit des Ökosystems Wald bedeutet auch, dass künftig „*Einschränkungen der Baumartenwahl*“ bei der finanziellen Förderung von privaten und kommunalen Waldbesitzern abgebaut werden sollen. Sie will „*neue, klimaangepasste Baumarten für die Anpflanzung zulassen und in die Förderung aufnehmen*“, gemeint sind nicht einheimische Baumarten. Auch Nachprüfungen, ob die staatlichen Vorgaben bei der Förderung zur Entwicklung bestimmter Waldgesellschaften eingehalten wurden, sollen abgebaut werden.

Schutzgebiete und Rechtlicher Schutz

Weitere geschützte **Wälder** soll es nicht geben. Die Landesregierung will „*keine weiteren Flächen aus der forstwirtschaftlichen Nutzung nehmen*“ „*...weil der Klimaschutz dadurch eingeschränkt und der wichtige Rohstoff Holz nicht mehr bereitgestellt wird*“, obwohl der beste Klimaschutz lebende uralte Bäume sind, statt verbranntes Papier oder Brennholz. Noch schlimmer: Schutzgebiete sollen sogar geschwächt werden: In den europäischen Schutzgebieten (FFH) will die Koalition das mehrjährige „*Einschlagsmoratorium für alte*

Buchen im Staatswald ... beenden und eine ... Nutzung der Bestände ... wieder ermöglichen“. Trotz der katastrophalen Situation der Wälder im Klimawandel sollen neue Lücken geschlagen und die Austrocknung und Kettenreaktion des Baumsterbens so vorangetrieben werden.

Für die **Landwirtschaft** will sie „*naturschutzrechtliche Restriktionen der landwirtschaftlichen Produktion ... reduzieren*“. „*Pauschale ordnungsrechtliche Vorgaben*“ lehnt die Regierung ab“. Das Naturschutzgesetz soll „*gestrafft*“ und dabei ein besonderer Fokus auf den „*Schutz der Rechte der Flächeneigentümer*“ gelegt werden. Auch das Gesetz über das Naturmonument „*Grünes Band*“ an der ehemaligen innerdeutschen Grenze soll „*gestrafft*“ werden: „*insbesondere vorhandene Einschränkungen der Bewirtschaftung in den Zonen 2 und 3*“ sollen überprüft werden, ob sie naturschutzfachlich erforderlich sind. Verfahren sollen beschleunigt werden, indem „*Regelbeispiele des Eingriffs*“ überarbeitet werden, was wohl so viel heißt, wie dass bestimmte Naturzerstörungen nicht mehr als Eingriff gewertet werden sollen. Bei Ausgleichsmaßnahmen soll künftig die Anlage von Streuobstwiesen bevorzugt werden – eine überraschende Ankündigung, nachdem in der Vergangenheit die jahrelange Praxis der Anlage (und nicht Weiterpflege) von Streuobstbeständen als Ausgleichsmaßnahme als schlechte Naturschutzstrategie bewertet wurde.

Für den Ausbau der **erneuerbaren Energien** sollen für die Realisierung von PV-Freiflächenanlagen „*auch naturschutzrechtlich geschützte Räume zur Verfügung gestellt werden können*“. Die Koalition will „*die Errichtung von PV-Anlagen in privilegierten Bereichen () vereinfachen und das naturschutzrechtliche Verfahren () straffen*“. Ein Kriterienkatalog für den Bau von Photovoltaikanlagen soll „*gemeinsam mit der Landwirtschaft*“ „*hinsichtlich Bodenklasse und Leistung*“ erarbeitet werden. Von einer Rücksichtnahme auf naturschutzfachlich wertvolle Flächen ist da keine Rede. Im Gegensatz zur bisherigen Linie der Landesregierung in den letzten 10 Jahren sollen künftig „*alle aktuell mit Windkraftanlagen bebauten Flächen zu Vorrangflächen für Repowering ausgewiesen werden*“. Hierbei soll „*auch die Möglichkeit des Repowerings in Schutzgebieten*“ geprüft werden. Problematisch ist auch, dass die Kleinwasserkraftnutzung gesichert und ausgebaut werden soll, obwohl die geringe Energieausbeute in keinem Verhältnis zum ökologischen Schaden steht, der durch die Querbauwerke für die Durchgängigkeit der Gewässer angerichtet wird. Die Landesregierung will den Rückbau durch „*Anpassung der Regelungen und Förderprogramme verhindern*“ und die „*Genehmigung von Anlagen ... beschleunigen*“. Den Wasserkraftanlagen soll der Status eines „*überragenden öffentlichen Interesses*“ zugebilligt werden.

Immerhin die beiden **Großschutzgebiete** *Nationalpark Kellerwald-Edersee* und *Biosphärenreservat Rhön* sollen „*fortdauernde Unterstützung*“ erhalten, ebenso, wie das Life-Projekt Living Lahn. In der Rhön soll der Neubau eines Zentrums des Biosphärenreservats „*unterstützt und umgesetzt*“ werden.

Besondere Umweltleistungen im Wald will die Landesregierung durch „**Vertragsnaturschutz und freiwillige Vereinbarungen**“ umsetzen und dazu das Stiftungsvermögen der Stiftung Natura2000 spürbar anheben. Problematisch ist hier aber, dass in der Vergangenheit diese Gelder für Selbstverständlichkeiten („*sowieso-da-Maßnahmen*“) ausgezahlt wurden. Hier müssen also dringend die zu erbringenden Gegenleistungen der privaten Waldbesitzer für

die öffentlichen Gelder neu definiert werden, wenn wirklich eine Verbesserung erreicht werden soll. Immerhin will die Regierung mit den Betroffenen „eruiieren, ob -analog zu den Agrarumweltleistungen- auch Waldleistungen mit klaren Vorgaben ... als Grundlage für Vertragsnaturschutz dienen können“.

Der weitgehend auf Vertragsnaturschutz basierende Naturschutz der christlich-sozialen Koalition fördert einen Mentalitätswechsel: Dass Tiere und Pflanzen nur dann ein Lebensrecht haben, wenn dafür eine Entschädigung gezahlt wird. Er missachtet die Sozialpflichtigkeit und Ökologiepflichtigkeit des Eigentums, die sich aus den beiden Artikeln 14, Abs. 2 und 20a des Grundgesetzes ableiten lässt. Er wird nur funktionieren, wenn sehr viel Geld und Personal zur Verfügung gestellt wird. Und er wird nicht nachhaltig sein, da Verträge stets nur für wenige Jahre vereinbart werden und danach das erreichte Ziel wieder zerstört werden kann.

Chancen für die Natur

Neben dieser stark an den Interessen von Landnutzern orientierten Politik gibt es aber auch zahlreiche interessante inhaltliche Aspekte, die den Naturschutz in den nächsten 5 Jahren voranbringen können:

Zur **Waldbewirtschaftung** schreibt der Koalitionsvertrag: *„Der Erhalt der biologischen Vielfalt, der Schutz von Klima, Wasser und Boden, sowie die Möglichkeit zur Erholung und zu Naturerlebnissen für den Menschen sehen wir als festen Bestandteil der Waldbewirtschaftung“*. Mit diesem klaren Bekenntnis bindet sich die Landesregierung an die bisher erreichten Standards für nachhaltige Landbewirtschaftung, z. B. die Ziele der Naturschutzleitlinie für den Staatswald. Und: *„Wir wollen die Potenziale des biologischen Klimaschutzes nutzen, durch Habitatbäume zum Artenschutz beitragen und fördern Humusbildung in Feld und Wald und eine klimatisch angepasste Umtriebszeit der Bäume“*. Es wird also erkannt, dass eine Erhöhung der Umtriebszeit, also ältere Wälder, zur Bindung von Kohlendioxid beitragen. Sehr wertvoll ist auch die Aussage *„Natürliche CO₂-Senken spielen eine wichtige Rolle. Maßnahmen zur Erhöhung der CO₂-Bindung in Wäldern, Mooren und Böden wollen wir steigern. Unser Ziel ist es, diese natürlichen Klimaleistungen auszubauen“*. Dies ist nur durch die Ausweisung weiterer Naturwälder ohne Holznutzung zu erreichen, was der NABU seit langem fordert. Für die Wälder im Hessischen Ried trifft der Koalitionsvertrag sogar die Aussage, dass hier *„der Waldumbau und die natürliche Entwicklung der Wälder ... Priorität“* habe. Auch *„strukturierte Waldränder“* werden angestrebt.

Die Landesregierung will *„den Personalbestand bei Hessen-Forst erhöhen und in kontinuierliche Fortbildung investieren“*. Sie will, dass Forstreviere verkleinert werden, was auch aus NABU-Sicht zu begrüßen wäre, damit Revierförster*innen mehr Spielraum auch für Naturschutzaufgaben haben. Der Wildbestand soll in *„Einklang mit der Waldbewirtschaftung“* gebracht werden, was von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Naturverjüngung und die Verringerung von Pflanzungen ist. Für die Rothirsche hält die Landesregierung einen besseren Austausch zwischen den Rotwildgebieten für erforderlich:

„Querungshilfen, Biotopvernetzung und jagdliche Maßnahmen müssen hier zusammen gedacht werden“.

Im **Offenland** bleibt für die neue Regierung *„die Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz... Grundlage für unsere Agrarpolitik“*. Diese wurde gemeinsam zwischen Regierung, Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden verhandelt. Sie beinhaltet zahlreiche gute Ziele, wie zum Beispiel, an Fließgewässern auf 1000 km pro Jahr möglichst nutzungsfreie Gewässerentwicklungstreifen einzurichten. Entsprechend dieser Vereinbarung will die Regierung auch *„in jedem Naturraum bis zu 15% der Offenlandflächen und entlang der Gewässer für den Biotopverbund zur Verfügung stellen“*. Die *„Artenvielfalt (soll) durch gezielte Vernetzung der Biotope (so) in der Fläche erhöht werden.“* Auch Grünbrücken sollen geschaffen werden. Unverzüglich soll eine erste Modellregion für kooperative Ansätze nach dem *„niederländischen Modell“* geschaffen werden.

Die Koalition will, dass bei der Agrarförderung Eco-Schemes und die Angebote der zweiten Säule möglichst flächendeckend in Hessen in Anspruch genommen werden. Fruchtfolgen sollen erweitert und *„Humusaufbau gefördert werden, um die Fruchtbarkeit und eine lebendige Bodenstruktur langfristig zu stabilisieren, CO₂ zu binden und Wasser zu speichern“*. Die Landesregierung will Böden und Wasser schützen *„unter anderem durch Maßnahmen zur weiteren Reduzierung von Stickstoffüberschüssen und Pflanzenschutzmitteln“*. Es soll Sonderprogramme für Betriebe geben, z. B. für die *„Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln, Düngung, dem Insektenschutz“*. Sie will Agroforst auf Grenzertragsstandorten fördern, was bei richtiger Umsetzung Strukturvielfalt in die Landschaft bringen kann. *„Die Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Insekten“* sei der Koalition *„ein besonderes Anliegen“*. Im urbanen Bereich will sie den Insektenschutz durch *„die Reduzierung unnötiger Lichtemissionen“* und eine *„Dark-Sky-Initiative“* verbessern.

Insbesondere in FFH-Gebieten und im Biosphärenreservat Rhön sollen Mähwiesen und Weideflächen geschützt werden. Die Akzeptanz für zurückkehrende Arten will die Regierung erhöhen, indem sie Entschädigungsregelungen für Schäden durch Wolf, Biber, Luchs und Fischotter *„praxistauglicher“* ausgestalten *„und die Beweislast umkehren“* will. Nicht ganz klar ist, welche Schäden von Luchs und Fischotter gemeint sind, da beide extrem selten in Hessen sind. Beweislastumkehr bedeutet, jeder der ein angefressenes, totes Schaf auf der Weide hat, bekommt Geld und erst die Behörde muss beweisen, dass es kein Wolf war. Das ist bei rund 15.000 toten „Falltier“-Schafen in Hessen pro Jahr (fast alle nicht vom Wolf getötet) möglicherweise ein sehr teures Unterfangen.

Die (fast abgeschlossene) flächendeckende Einrichtung von Landschaftspflegeverbänden will die Koalition weiter unterstützen. Im Vogelsberg soll es nach Auslaufen des Naturschutzgroßprojektes eine *„sinnvolle Anschlussorganisation“* geben, was wohl ein Landschaftspflegeverband sein könnte. Der Schutz von Streuobstwiesen soll vorangetrieben werden: *„die umfassenden Angebote zum Erhalt der (...) Streuobstwiesen bringen wir in die Fläche“*.

Im Siedlungsbereich will die neue Regierung *„Auch Stadtnatur für Insekten, Vögel und Fledermäuse“* stärken. Sinnvoll ist auch die geplante Erstellung eines *„Entsiegelungskatasters“* mit dem Ziel, bei Ersatzmaßnahmen Entsiegelungen zu bevorzugen.

Erfreulich ist, dass sich die Landesregierung im **Gewässerschutz** ehrgeizige Ziele setzt: „Die Wasserrahmenrichtlinie werden wir umsetzen und dafür die ... Renaturierung der Flüsse und Bäche voranbringen. Dafür bleiben wir bei der Vollplanung der Maßnahmen und streben eine Umsetzung möglichst bis zum Ende der Bewirtschaftungsperiode an“. „Das Programm 100 wilde Bäche setzen wir ... um und wollen dabei Synergieeffekte mit dem Naturschutz und der Biotopvernetzung nutzen“. Es soll auch eine Idee wieder aufgegriffen werden, ein besonderes Forschungszentrum zum Thema Wasser aufzubauen.

Zum **Klimaschutz** will die Regierung „die Landwirtschaft beim Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel unterstützen“, plant „Wissentransfer für eine klimaschonende Düngung und Tierhaltung“ sowie die „Steigerung des Humusgehalts auf Ackerflächen“. Widersprüchlich dazu ist allerdings, dass „die Erzeugungskapazitäten im Bereich der Schweinehaltung (...) ausgebaut werden“ sollen. Künftig soll es mehr Verbandsbeteiligung geben: In den Klimabeirat, das Beratungsgremium der Regierung, sollen auch Umwelt- und Landnutzungsverbände einbezogen werden.

Positiv zu bewerten ist auch das Bemühen, beim Ausbau der Photovoltaik den Flächenverbrauch zu minimieren: „In allen Bauleitplanungen ist der Vorrang der Nutzung versiegelter Flächen vor Freiflächennutzung zu berücksichtigen.“ Ein Schwerpunkt soll „auf Schienen- und Autobahntrassen, sowie auf die Doppelnutzung von landwirtschaftlichen Flächen (Agri-PV) und bereits versiegelten Flächen“ liegen. „Mindestens 50% der Photovoltaikanlagen sollen auf Dachflächen entstehen“. Die Photovoltaik soll mit einem „100.000-Dächer-Programm“ und einem „100.000-Balkonkraftwerke-Programm“ gefördert werden. In einem Modellprojekt soll erprobt werden, „ob Autobahnen partiell mit Solarflächen überspannt oder Anlagen an Lärmschutzwänden installiert“ werden können. Im Zuge des Windkraftausbaus will die Regierung „den Schutz von windkraftsensiblen Arten (...) über die mit den Naturschutzverbänden abgestimmten Maßnahmenräume zum Vogelschutz umsetzen“. In der Biomassenutzung soll das Material aus Straßenbegleitgrün besser genutzt werden – wenn das auch die Nutzung von Material aus Feldwegerändern einschließt, könnte dies helfen, solche Säume als Lebensraum zu erhalten.

Eine Chance liegt auch in dem Ziel, „die Verfahren der Flurneuordnung ... (zu) beschleunigen“. Es ist seit langem eine Forderung des NABU, dieses Instrument auch stärker zu nutzen, um auch Naturschutzvorhaben wie Auenrenaturierungen umzusetzen. Die Aussage zum Abbau von Bodenschätzen, dass sie „unter naturschutzfachlicher Begleitung ermöglicht“ werden soll, unterstützt unsere Kooperationsprojekte zum Artenschutz in Rohstoffgewinnungsgebieten.

Insgesamt zeigt sich, dass es durchaus sehr widersprüchlich Aussagen im Koalitionsvertrag gibt, was deutlich zeigt, dass der Vertrag von den zwei sehr unterschiedlichen Partnern CDU und SPD geschrieben wurde. Entscheidend wird nun sein, die Aussagen zur Umsetzung zu bringen, die den Naturschutz in Zukunft voranbringen und nicht zurückwerfen. Und die Regierung muss auch beweisen, dass sie bereit ist, das für den Vertragsnaturschutz nötige Geld und Personal auch zur Verfügung zu stellen.

Wetzlar, den 18.1.2024

Mark Harthun, Geschäftsführer Naturschutz